STADT FRIEDRICHSHAFEN



Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 01. Januar 2022

Der Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis hat gem. § 196 Abs. 1 - 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Geltungsbereich des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis zum 01. Januar 2022 ermittelt. Die Quadratmeterpreise für baureifes Land einschließlich Erschließungskosten (nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG)) wurden vom Gutachterausschuss in der Sitzung am 29. Juni 2022 beschlossen.

Bodenrichtwerte Gemeinde Meckenbeuren

Bodenrichtwertzone		Nutzung	wGFZ	Bodenrichtwert
Gemarkung I	<u>Meckenbeuren</u>			
99106201	Ortslage	M	1,0	520 €/m²
99106202	Am Hangenbach	M	0,6	440 €/m²
99106203	Brand / Tettnanger Straße	M	0,6	400 €/m²
99106204	Buch Nord	M	0,8	390 €/m²
99106205	Einöde von Brugg	M	0,5	230 €/m²
99106206	Liebenau	M	0,6	240 €/m²
99106207	Mühlebach	M	0,6	320 €/m²
99106208	Madenreute	M	0,6	220 €/m²
99106209	Obermeckenbeuren	M	0,7	300 €/m²
99106210	Ottmarsreute	M	0,6	280 €/m²
99106211	Schwarzenbach	M	0,6	230 €/m²
99106212	Mooswiesen	M	0,6	230 €/m²
99106301	Rebleweiher	W	0,7	450 €/m²
99106302	Halde	W	0,7	460 €/m²
99106303	Forchenschachen	W	0,7	450 €/m²
99106304	Brochenzeller Straße	W	0,7	460 €/m²
99106305	Insel	W	0,7	460 €/m²
99106306	Locher / Lausbüchel	W	0,7	460 €/m²
99106307	Langenreute / Waldsiedlung	W	0,7	480 €/m²
99106308	Berger Halde / Straß	W	0,7	360 €/m²
99106309	Hegenberg	W	0,7	360 €/m²
Gemarkung l	<u>Kehlen</u>			
99116201	Buch	M	0,7	400 €/m²
99116202	Hauptstraße / Bereich Reute	M	0,8	470 €/m²
99116203	Siglishofen	M	0,6	320 €/m²
99116204	Sammletshofen	M	0,6	230 €/m²
99116205	Mohnweg	M	0,6	280 €/m²
99116206	Sibratshaus	M	0,6	280 €/m²

Bodenrichtwerte 2022.xlsx

99116301 99116302 99116303 99116304 99116305 99116306 99116307	Eichelen / Hügelstraße Reute Kehlen Hinteres Gerbertshaus Bildesch Gunzenhaus Lochbrücke / Gerbertshaus	W W W W W	0,8 0,7 0,6 0,6 0,6 0,5 0,7	400 €/m² 400 €/m² 360 €/m² 290 €/m² 280 €/m² 280 €/m² 300 €/m²
<u>Gewerbe</u>				
99106501 99106502 99116501 99116502 99116503 99116504 99116505	Ehrlosen Obstgroßmarkt Ehrlosen Süd Reute Kehlen Brückenstraße Flughafen	G G G G G	1,2 1,0 1,2 1,0 1,0 1,0	140 €/m² 140 €/m² 140 €/m² 140 €/m² 140 €/m² 140 €/m² 160 €/m²
Sondergebiete				
99106601 99106602 99106603 99106604 Bauland im Au	Einkaufszentrum Meckenbeuren Ravensburger Spieleland Stiftung Liebenau (Liebenau) Stiftung Liebenau (Hegenberg) ußenbereich	\$ \$ \$ \$		350 €/m² 75 €/m² 180 €/m² 240 €/m²
99106631 99106632 99116631	Bauland im Außenbereich Meckenbeuren Bauland im Außenbereich Meckenbeuren Bauland im Außenbereich Kehlen			220 €/m² 220 €/m² 220 €/m²
Gemeinbedart	-			
99106801 99106802 99106803 99106804 99106805 99106806 99106807 99106809 99106810 99106811 99106812 99106813 99106814 99106815 99106816	Theodor-Heuss-Schule Nord Sportanlage Meckenbeuren Kirche St. Maria Kindergarten St. Maria Albrecht-Dürer-Schule Evangelischer Kirche und Gemeindehaus Friedhof Meckenbeuren Bahnhof Meckenbeuren Feuerwehr Meckenbeuren Kapelle Obermeckenbeuren Kindergarten Brochenzell Kirche St. Jakob Sportanlage Brochenzell Humpishalle Eugen-Bolz-Grundschule Kindergarten Liebenau Lufti Kinderspielewelt	GB G		100 €/m² 30 €/m² 70 €/m² 100 €/m² 100 €/m² 100 €/m² 30 €/m² 100 €/m² 100 €/m² 70 €/m² 100 €/m² 100 €/m² 100 €/m² 100 €/m² 100 €/m² 100 €/m²
99106818	Schule Ottmarsreute	GB		100 €/m²

Bodenrichtwerte 2022.xlsx 2 von 5

Gemeinbedarf

99116801	Feuerwehr Kehlen	GB	100 €/m²
99116802	Wilhelm-Schussen-Schule	GB	100 €/m²
99116803	Dorfgemeinschaftshaus	GB	100 €/m²
99116804	Sportanlage Wilhelm-Schussen	GB	30 €/m²
99116805	Friedhof Schussen	GB	30 €/m²
99116806	Sportanlage Schussen	GB	30 €/m²
99116807	Friedhof Kehlen	GB	30 €/m²
99116808	Kirche St. Verena	GB	70 €/m²
99116809	Kindergarten St. Verena	GB	100 €/m²
99116810	Rathaus Kehlen	GB	150 €/m²
99116811	Theodor-Heuss-Schule Süd	GB	100 €/m²
99116812	Kindergarten Lochbrücke	GB	100 €/m²
99116813	Umspannwerk Gerbertshaus	GB	30 €/m²

<u>Außenbereich</u>

99106701	Acker Meckenbeuren	LF	4,50 €/m²
99106702	Acker Meckenbeuren		4,50 €/m²
99106711	Grünland Meckenbeuren	LF	4,00 €/m²
99106712	Grünland Meckenbeuren		4,00 €/m²
99106721	Streuobstwiese Meckenbeuren	LF	5,50 €/m²
99106731	Intensivobstfläche Meckenbeuren	LF	6,00 €/m²
99106771	Wald Meckenbeuren	LF	1,50 €/m²
99106781	Naturschutz Meckenbeuren	LF	1,00 €/m²
99106782	Naturschutz Meckenbeuren		1,00 €/m²
99106791	Kleingartenanlage Altmannstraße	KGA	20,00 €/m²
99106792	Kleingartenanlage Eugen-Bolz-Straße	KGA	20,00 €/m²
99116701	Acker Kehlen	LF	4,50 €/m²
99116711	Grünland Kehlen	LF	4,00 €/m²
99116721	Streuobstwiese Kehlen	LF	5,50 €/m²
99116731	Intensivobstfläche Kehlen	LF	6,00 €/m²
99116771	Wald Kehlen	LF	1,50 €/m²
99116781	Naturschutz Kehlen	LF	1,00 €/m²
99116791	Kleingartenanlage Kehlen Siedlung Reute	KGA	20,00 €/m²
99116792	Kleingartenanlage Kehlen Heckenstraße	KGA	20,00 €/m²

Nutzungsarten:

W	Wohnbaugrundstück
M	Gemischt genutztes Grundstück (ohne Geschäftslagen)
NAV	Vorngobiot

MK Kerngebiet

G Gewerbebaugrundstück

GI Industriegelände S Sonderbaufläche CA Campingplatz

GB Sonderbaufläche für Gemeinbedarf

LF Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

KGA Kleingartenanlage

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für unbebaute und bebaute Grundstücke

Bodenrichtwerte 2022.xlsx 3 von 5

(durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung).

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Bei baureifem Land ist der Bodenrichtwert als erschließungsbeitragsfreies Bauland ausgewiesen. Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das einzelne Grundstück wäre unbebaut. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bebauung, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt sowie Erschließungszustand bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenwert.

Bauland im Außenbereich ohne Richtwertzone

Bauland im Außenbereich (für Zwecke der Grundsteuer):

Es ist ein Bodenrichtwert für Baulandflächen im Außenbereich ausgewiesen. Der Baulandflächenanteil bemisst sich dabei nach den Vorgaben des § 17 BauNVO für das Maß der baulichen Nutzung für Kleinsiedlungsgebiete (GRZ 0,2) oder der fünffachen tatsächlich durch Wohngebäude überbauten Flächen.

Bauland im Außenbereich (für städtebauliche Zwecke bzw. für die Verkehrswertermittlung):

Es ist ein Bodenrichtwert für Baulandflächen im Außenbereich ausgewiesen. Der Baulandflächenanteil bemisst sich dabei nach den Vorgaben des § 17 BauNVO für das Maß der baulichen Nutzung für Kleinsiedlungsgebiete (GRZ 0,2) oder der fünffachen tatsächlich durch die Hauptgebäude und landwirtschaftlichen Gebäude überbauten Flächen, ausgenommen hiervon sind untergeordnete Nebengebäude (z.B. Schuppen, etc.).

Bebauung von Grundstücken durch Bauträger

Für Grundstücke, die für eine Bebauung durch Bauträger geeignet sind (ab ca. 6 Wohneinheiten), werden von den Bauträgern zum Teil erheblich höhere Preise bezahlt. Auswertungen zu Bauträgergrundstücken werden seit ca. 10 Jahren im Bereich Friedrichshafen und Immenstaad durchgeführt.

Die Auswertung von ca. 133 entsprechenden Verkaufsfällen aus den letzten 5 Jahren im gesamten Einzugsgebiet des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis hat ergeben, dass die Preise für Bauträgergrundstücke zwischen dem 1,1- fachen und dem 4,8- fachen des Bodenrichtwertes, im Durchschnitt beim 2,0- fachen des Bodenrichtwertes, liegen.

Die durchschnittlichen "Bauträgerfaktoren" in Langenargen und Neukirch liegen am unteren Rand der angegebenen Spanne, in Eriskirch beim ca. 1,6- fachen und in Immenstaad sowie Kressbronn beim ca. 2,6- fachen des Bodenrichtwerts.

Allgemeine Hinweise

Die zugehörigen Zahlenwerte geben ein Referenzwert für das Maß der baulichen Nutzung an. Hierbei wird die wirtschaftliche Geschossflächenzahl (wGFZ) angegeben. Die wGFZ, die mit dem Bodenrichtwert ausgewiesen ist, ist keine baurechtliche Größe - sie stellt lediglich die Berechnungsgrundlage für den Bodenrichtwert dar. Ist die mögliche oder tatsächliche wGFZ höher oder niedriger, ist der Bodenwert ggf. anzupassen. Für die Berechnung der wGFZ im Zuge der Auswertung der vorliegenden Kaufverträge wird bei wohnwirtschaftlich genutzten Flächen in Kellergeschossen die tatsächliche Bruttogrundfläche (BGF) angesetzt. Liegen rechnerisch nicht nachvollziehbare Planunterlagen vor, werden pauschal 30 % des darüber liegenden Vollgeschosses angesetzt. Für die Berechnung der wGFZ im Zuge der Auswertung der vorliegenden Kaufverträge wird bei wohnwirtschaftlich genutztzen Flächen in Dachgeschossen die tatsächliche BGF angesetzt. Liegen rechnerisch nicht nachvollziehbare Planunterlagen vor, werden pauschal 70 % des darunter liegenden Vollgeschosses angesetzt.

Aus den in der Bodenrichtwertkarte aufgeführten Werten zu der Art und dem wirtschaftlichen Maß der bau-

Bodenrichtwerte 2022.xlsx 4 von 5

lichen Nutzung kann kein Anspruch auf die zulässig bauliche Nutzung eines Grundstücks abgeleitet werden.

Es wurden keine Umrechnungskoeffizienten abgeleitet. Orientierungswerte hierfür sind in der ImmoWertV und in der Anlage 11 der WertR enthalten.

Aufgrund der Umstellung von lagetypischen Bodenrichtwerten auf zonale Bodenrichtwerte haben sich die Namen der einzelnen Richtwertzonen verändert und sind nun nicht mehr gleichzusetzen mit den vorherigen Zonenabgrenzungen bzw. Zoneninhalten.

Der Grundstücksmarktbericht kann für 40,- € zzgl. Porto bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis erworben werden. Dieser wird für den gesamten Geltungsbereich des Gutachterausschusses zu einem späteren Zeitpunkt im Kalenderjahr 2022 veröffentlicht werden.

Für schriftliche Auskünfte wird eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung erhoben.

Die Bodenrichtwertkarten können unter https://www.gutachterausschuesse-bw.de abgerufen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter: https://www.friedrichshafen.de/buerger-stadt/rathaus-buergerservice/aemter-organigramm/detailseite/authority/geschaeftsstelle-gutachterausschuss/

Friedrichshafen, den 29. Juni 2022

Die Vorsitzende des Gutachterausschusses

gez. Dieckmann

Die ermittelten Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis gem. § 196 BauGB in Verbindung mit § 12 GuAVO in der Sitzung am 29. Juni 2022 beschlossen und ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.